



Lippstadt, 07.10.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Corona-Lage gibt das Land NRW eine Maskenpflicht in Schulen vor. Leider wird der schulische Alltag immer wieder gestört, da Schülerinnen und Schüler die Masken vergessen, sich weigern diese richtig zu tragen oder in seltenen Fällen absichtlich zerreißen.

Darum gilt ab dem 26.10.2020 folgende Regelung:

Schülerin/ Schüler vergisst seine Maske zu Hause → Schülerin/ Schüler wird nach Hause geschickt, um die Maske zu holen.

Schülerin/ Schüler weigert sich seine Maske regelkonform zu tragen → Schülerin/Schüler wird für den Schultag suspendiert und muss am nächsten Schultag die Unterlagen für die verpassten Unterrichtsinhalte beim entsprechenden Lehrer abholen.

Schulleiterin

stellvertretender Schulleiter

Schulpflegschaftsvorsitzende

Ich habe von der Information zum Umgang mit Verstößen gegen die Maskenpflicht Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte